



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Frau Staatssekretärin
Dr. Ute Leidig MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Datum

28. SEP. 2022

Durchwahl 0711 231-3936

Aktenzeichen 3-0142.3-27/17

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn
Alexander Salomon MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

 Polizeieinsatz am 26. Mai 2022 in Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Lieber Frau Kollegin Leidig,

für Ihr Schreiben vom 31. August 2022, mit dem Sie um die Beantwortung von Fragen zu einem Polizeieinsatz am 26. Mai 2022 in Karlsruhe bitten, danke ich Ihnen.

Lassen Sie mich vorab festhalten, dass es mir ein wichtiges Anliegen ist, dass Sachverhalte mit Verdacht auf unverhältnismäßiges Vorgehen von Hoheitsträgern lücken- und vorbehaltlos aufgeklärt werden.

In Hinblick auf Ihre Fragestellungen kann ich Ihnen mitteilen, dass am 26. Mai 2022, um 21.44 Uhr dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Karlsruhe telefonisch eine Bedrohungslage mit einem Messer in der Bar „La Cage“ in Karlsruhe gemeldet wurde. In der Folge wurden insgesamt acht Streifenwagenbesatzungen, darunter auch zwei der Polizeihundeführerstaffel zur Örtlichkeit entsandt.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat im Zusammenhang mit dem einsatzauslösenden Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung gemäß § 241 Strafgesetzbuch sowie im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz ein Ermittlungsverfahren wegen einer Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Strafgesetzbuch eingeleitet. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Sachleitungsbefugnis obliegt der Staatsanwaltschaft Karlsruhe. Zur Beantwortung von Fragen zu laufenden Ermittlungsverfahren ist ausschließlich die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens befugt. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich zum Sachverhalt keine näheren Auskünfte geben kann.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Verhältnismäßigkeit beim polizeilichen Vorgehen ist ein zentraler Prüfstein aller Eingriffsmaßnahmen. Sie erfährt nicht nur im täglichen Einsatz, sondern auch in der Aus- und Fortbildung der Polizei eine besondere Gewichtung. Seien Sie versichert, die Polizei unseres Landes geht Verdachtsfällen konsequent nach.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Strobl